

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.08.2025

Drucksache 19/**7405**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD** vom 23.05.2025

Asylunterkunft in der Schollstraße in Ingolstadt II: Sicherheitsvorkehrungen, bauliche Besonderheiten, Haushalts- und Wohnstrukturen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Existiert ein Sicherheitskonzept für die Flüchtlingsunterkunft in der Schollstraße?	3
1.2	Falls ja, welche konkreten Maßnahmen beinhaltet das Sicherheits- konzept (bitte hier die einzelnen Sicherheitsmaßnahmen genau auf- führen)?	3
1.3	Falls ja, auf welche Kosten beläuft sich das Sicherheitskonzept (Stichtag: 23.05.2025) bisher (bitte hier die einzelnen Posten separat aufführen)?	3
2.1	Existiert ein Brandschutzkonzept für die Flüchtlingsunterkunft in der Schollstraße?	3
2.2	Falls ja, ist das Brandschutzkonzept bereits durch ein Gutachten abgenommen worden (hier bitte auch angeben, wann und durch wen bzw. welche Firma die Abnahme geschehen ist)?	3
3.1	Welche Umbaumaßnahmen wurden für die Umnutzung der Hotelan- lage als Flüchtlingsunterkunft durchgeführt (bitte hier die einzelnen Umbaumaßnahmen aufführen)?	3
3.2	Auf welche Höhe beliefen sich (Stichtag: 23.05.2025) die Kosten für diese Umbaumaßnahmen (bitte hier nach den einzelnen Posten aufgliedern)?	4
4.1	Werden die künftigen Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße gastronomisch durch eine zentrale Kücheneinrichtung versorgt?	4
4.2	Falls nein, wurden die Umbaumaßnahmen der Einrichtung so durchgeführt, dass alle Bewohner in der Lage sind, durch entsprechende Kücheneinrichtungen selbst zu kochen (hier bitte genau auf die Maßnahmen eingehen)?	4
5.1	Wurde für die Instandhaltung der Wohnanlage in der Schollstraße Reinigungspersonal beauftragt?	4

5.2

Wenn ja, auf welche Kosten beläuft sich die Reinigung nach Kenntnis der Staatsregierung (Stichtag: 23.05.2025)? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 30.06.2025

- 1.1 Existiert ein Sicherheitskonzept für die Flüchtlingsunterkunft in der Schollstraße?
- 1.2 Falls ja, welche konkreten Maßnahmen beinhaltet das Sicherheitskonzept (bitte hier die einzelnen Sicherheitsmaßnahmen genau aufführen)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor Inbetriebnahme des neuen Objekts wurde standardgemäß die Sicherheitslage inner- und außerhalb der neuen Gemeinschaftsunterkunft durch die Regierung von Oberbayern Dienststelle Ingolstadt bewertet.

Dabei kam die Regierung von Oberbayern zu dem Ergebnis, dass für die ersten drei Monate ein Sicherheitsdienst vor Ort eingesetzt werden soll. Dies entspricht gerade bei größeren Objekten oder solchen mit einer Bewohnerschaft mit besonderem Schutzbedürfnis der üblichen Vorgehensweise.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen erscheinen weder notwendig noch sind solche geplant.

1.3 Falls ja, auf welche Kosten beläuft sich das Sicherheitskonzept (Stichtag: 23.05.2025) bisher (bitte hier die einzelnen Posten separat aufführen)?

Bislang sind keine Kosten angefallen.

2.1 Existiert ein Brandschutzkonzept für die Flüchtlingsunterkunft in der Schollstraße?

Ja.

2.2 Falls ja, ist das Brandschutzkonzept bereits durch ein Gutachten abgenommen worden (hier bitte auch angeben, wann und durch wen bzw. welche Firma die Abnahme geschehen ist)?

Das Brandschutzkonzept wurde vor Mietvertragsbeginn von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz abgenommen. Über die näher nachgefragten Details kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung [BV]) keine Auskunft erteilt werden, weil Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind.

3.1 Welche Umbaumaßnahmen wurden für die Umnutzung der Hotelanlage als Flüchtlingsunterkunft durchgeführt (bitte hier die einzelnen Umbaumaßnahmen aufführen)? 3.2 Auf welche Höhe beliefen sich (Stichtag: 23.05.2025) die Kosten für diese Umbaumaßnahmen (bitte hier nach den einzelnen Posten aufgliedern)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden einige Trockenbauwände eingezogen, um das Verwaltungspersonal in der ehemaligen Hotellobby unterbringen zu können. Um die vorhandenen Räumlichkeiten so effizient wie möglich zu nutzen, wurden in den Bewohnerzimmern vorhandene Einbaumöbel zurückgebaut. Zudem wurde die ehemalige Hotelküche entfernt, um diese in eine Gemeinschaftsküche umbauen zu können. Eine Nennung und Aufgliederung der Kosten ist nicht möglich, weil die genannten Maßnahmen vom Vermieter auf dessen Kosten umgesetzt wurden.

- 4.1 Werden die künftigen Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße gastronomisch durch eine zentrale Kücheneinrichtung versorgt?
- 4.2 Falls nein, wurden die Umbaumaßnahmen der Einrichtung so durchgeführt, dass alle Bewohner in der Lage sind, durch entsprechende Kücheneinrichtungen selbst zu kochen (hier bitte genau auf die Maßnahmen eingehen)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird in der neuen Gemeinschaftsunterkunft keine Verpflegung seitens der Regierung von Oberbayern ausgegeben. Alle künftigen Bewohner werden ihre Lebensmittel selbst einkaufen und in der Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss ihr Essen zubereiten. Die frühere Hotelküche wurde vom Vermieter hierzu zu einer Gemeinschaftsküche mit insgesamt 15 Elektroherden mit je vier Kochplatten inklusive Backofen umgebaut.

- 5.1 Wurde für die Instandhaltung der Wohnanlage in der Schollstraße Reinigungspersonal beauftragt?
- 5.2 Wenn ja, auf welche Kosten beläuft sich die Reinigung nach Kenntnis der Staatsregierung (Stichtag: 23.05.2025)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich kümmern sich die Bewohner selbst um die Reinigung ihrer Zimmer und der Gemeinschaftsflächen. Eine über diese Basisreinigung durch die Bewohner hinausgehende fachmännische Reinigung kommt allenfalls ergänzend und hinsichtlich der Gemeinschaftsflächen in Betracht. Eine Beauftragung erfolgte bislang nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.